Eine Sonderbestattung aus der jüngeren vorrömischen Eisenzeit – Opfer eines Gewaltverbrechens? (Blindow, Lkr. Uckermark) Anthropologische Ergebnisse

Susanne Storch

Abb. 1 Befund 110 aus Blindow, Lkr. Uckermark, *in situ*.

Einleitung

Ende 2008 wurde in Blindow, Lkr. Uckermark eine Sonderbestattung (Befund 110) aus dem Beginn der jüngeren vorrömischen Eisenzeit geborgen. Es handelt sich um einen 20–22jährigen Mann[1] von grazilem Körperbau mit einer geschätzten Körperhöhe von 157,3 cm ± 3,3 cm[2]. In unmittelbarer Nähe fanden sich Siedlungsbefunde aus der jüngeren Bronzezeit bzw. älteren Eisenzeit[3]. Dieser Fund reiht sich in die wenigen Körperbestattungen aus dieser Periode ein. Die gesamte Befundsituation, die Art der Niederlegung und die vorhandenen »Verletzungen« werfen hoch spannende Fragestellungen auf, die es gilt, im Folgenden näher zu betrachten.

Der Erhaltungszustand eines Skelettes wird sowohl nach der Konsistenz als auch nach der Vollständigkeit der Knochen beurteilt. Dieses Individuum wies bis auf die noch näher zu beschreibenden Brandspuren eine sehr gute Knochenkonsistenz auf, die keinerlei Auflösungserscheinungen zeigte. Dies hängt unter anderem mit der Bodenart zusammen, in welcher der Tote bestattet wurde. Schwere, undurchlässige Sedimente wie Lehmböden – hier der Fall – erschweren die ungehinderte Diffusion gelöster Bestandteile in die Umgebung. Dieser Vorgang ist dagegen oft bei Sandböden zu beobachten, der eine fortschreitende Dekomposition der Knochen begünstigt (Herrmann u. a. 1990, 10).

1 Die Alters- und Geschlechtsbestimmung erfolgte anhand der Richtlinien von Ferembach u. a. 1979 sowie nach Acsádi/Nemeskéri 1970, Novotný 1972, Rösing 1977, Szilvássy 1988 und Herrmann u. a. 1990.

2 Bei der Schätzung der Körperhöhe wurde auf die Formeln von Pearson zurückgegriffen, die auf Daten vor dem Einsetzen der säkularen Akzeleration beruhen (Rösing 1988).

3 Weitere archäologische Ausführungen und Details sind dem archäologischen Bericht zur Untersuchung der Windparkanlage in Blindow zu entnehmen (Bräunig/Skor 2008).

Abb. 2 Blindow, Lkr. Uckermark. Brandspuren an der distalen Epiphyse des rechten Femur (a = anterior und b = posterior).

Das Individuum war fast vollständig erhalten. Auffällig ist, dass beide Füße und die distalen Bereiche beider Tibiae und Fibulae komplett fehlen, peri- bzw. postmortale Brüche vorliegen, einige Halswirbel unvollständig sind bzw. fehlen und der Schädel nur teilweise erhalten geblieben ist. Das Nicht-Vorhandensein weiterer kleinerer Skelettteile könnte auf die starke Beackerung der Fläche mit schwerem Gerät und die geringe Eintiefung der Grube unter dem Verbraunungshorizont zurückzuführen sein.

Besonders erwähnenswert ist die Art und Weise, wie das Individuum in die ca. 1,20 m x 0,80 m große Grube mit verziegelter Wandung deponiert wurde. Das Individuum lag auf dem Rücken und bis auf die rechte Fibula und den Schädel im korrekten anatomischen Verband. Es hat den Anschein, dass seine Lage der zu kleinen Grube angepasst wurde, da es in einer sehr gestauchten und unnatürlichen Position aufgefunden wurde. Darauf deuten die angewinkelten Unterschenkel, die vorwiegend im proximalen Diaphysenbereich zerbrochen sind, die zum Becken abgewinkelte Lendenwirbelsäule, der starke unnatürliche Knick im unteren Brustwirbelbereich sowie die Lage des Kopfes hin. Dieser wurde *in situ* mit dem Gesicht nach unten zeigend unterhalb des linken Schultergürtels angetroffen (Abb. 1).

Im weiteren Verlauf soll diskutiert werden, wie es zu dieser Art und Weise der Niederlegung gekommen sein könnte. Vor allem steht die Frage im Mittelpunkt, ob die vorgefundene Lage und die diagnostizierten Verletzungen in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Verbrennungsversuch in der Grube standen oder ob ein anderer Brand- und Verletzungsort in Betracht kommt, wodurch sich eine zeitliche Spanne zwischen der Entstehung der Verletzungen und der Deponierung in der Grube ergibt.

Brandspuren

Eine weitere Besonderheit der Bestattung sind die nur auf einigen Knochen punktuell vorhandenen Brandspuren, die hauptsächlich auf der anterioren Seite des Körpers zu finden sind (Abb. 2 und 3). Dabei ist die ursprüngliche Größe der Knochen erhalten geblieben. B. Herrmann (1977) und J. Wahl (1982) konnten experimentell zeigen, dass das unterschiedliche Schrumpfungsverhalten der Knochen von deren Mineralgehalt, der Wandstärke und vor allem von der erzielten Temperatur abhängig ist. Die eintretende Farbänderung der Knochen steht ebenfalls im Zusammenhang mit der jeweiligen Verbrennungstemperatur. Daher ist es im Umkehrschluss möglich, auf eine ungefähre Temperatur bei dem Verbrennungsvorgang zu schließen.

Die verbrannten Stellen am untersuchten Individuum zeigen zwei unterschiedliche mehrfarbige Abstufungen. Die distalen Enden der Femora (anterior), die proximalen Enden der Tibiae (anterior), die Diaphyse des linken Humerus (anterior) und die linke Trochlea humeri (posterior), Teile der Schädelkalotte, die Maxilla, die dorsalen Seiten der linken Ulnadiaphyse sowie der linken Radiusdiaphyse weisen eine Farbabstufung von braun zu schwarz auf[4] (Abb. 2 und 3). Bei den vorhandenen Bruchkanten bzw. Bruchquerschnitten tritt überwiegend die gleiche Farbabstufung wie bei den verbrannten Knochenoberflächen auf. Die Skelettelemente

4 Die Brandspuren auf den distalen bzw. posterioren Knochenseiten hängen mit der angewinkelten Stellung der Ulnae und Radii zusammen. Dadurch zeigten diese wie die übrigen Knochen nach oben und wurden vom Feuer erfasst.

Abb. 3 Blindow, Lkr. Uckermark. Brandspuren an der Diaphyse des linken Humerus (anterior bis lateral; a = Gesamtansicht, b = Nahaufnahme).

besitzen eine noch relativ feste Konsistenz. Die beschriebenen Merkmale deuten auf eine Verbrennungstemperatur von 300° bis 400° C in diesen Bereichen sowie auf eine sehr kurze Feuereinwirkung hin (Wahl 1982, Tab. 1; Herrmann u. a. 1990 Abb. 3.4.4.)

Das sehr stark fragmentierte Os frontale (Abb. 4a), die rechte Trochlea humeri (posterior), die dorsalen Seiten der rechten Ulnadiaphyse und der rechten Radiusdiaphyse sowie der Margo medialis der rechten Tibia sind grau-bläulich bis weiß verfärbt, wobei die Innenseite der Os frontale-Fragmente nur braun verfärbt sind (Abb. 4b). Die äußere Oberfläche der meisten fragmentierten Knochen des Os frontale weist Risse auf, die polygonal verlaufen. Die Compakta zeigt im Querschnitt eine fast durchgehende Schwarzfärbung[5]. Diese Knochen müssen zumindest kurzfristig einer höheren Temperatur, die zwischen 600° C und 700° C lag, ausgesetzt gewesen sein, die auch zu einer geringeren Festigkeit des Knochens führt, aber nicht ausreichte, um typische Torsionsdeformationen am Knochen zu erzielen.

Verletzungen

Das Individuum weist mehrere Bruchverletzungen auf, wovon keine vitale Reaktionen des Knochengewebes zeigen. Vielmehr lassen die Bruchkantenfärbung (gleiche Farbe wie angrenzender Knochen), die vorhandenen Verwitterungserscheinungen (abgerundete, nicht scharfkantige Bruchflächen) und adernetzartige Spuren von Pflanzenwurzeln auf Brüche schließen (Abb. 5), die zeitnah nach dem Tod des

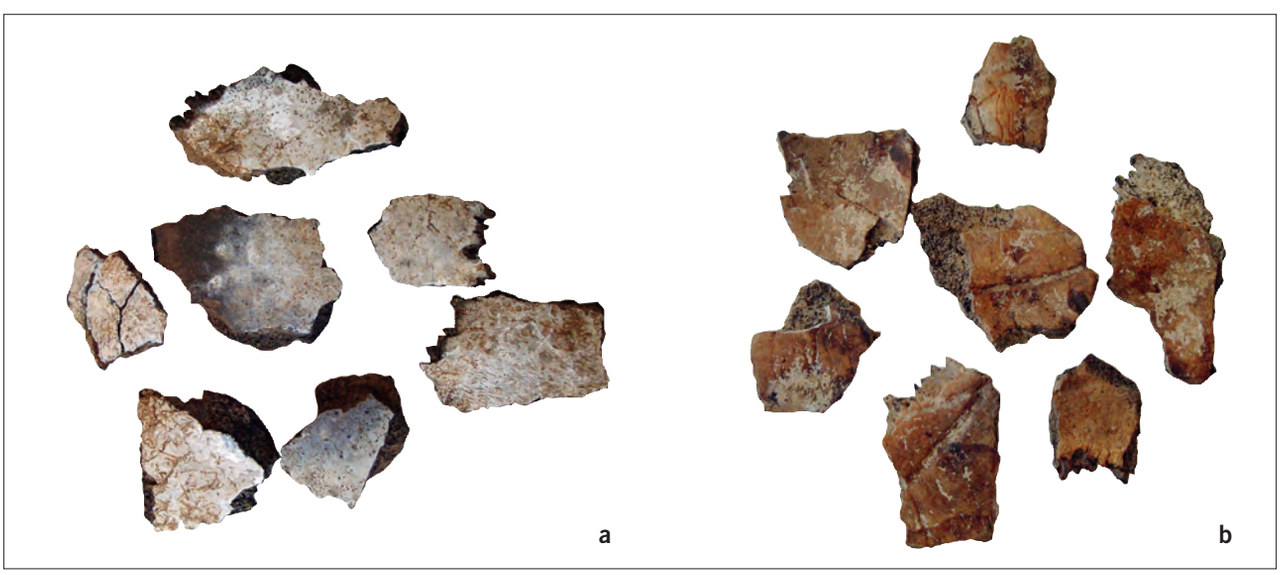

Abb. 4 Blindow, Lkr. Uckermark. Brandspuren an Fragmenten des Schädels (a = Außenansicht und b = Innenansicht).

5 Sichtbar an den vielen Bruchstücken des Os frontale.

Abb. 5 Blindow, Lkr. Uckermark. Bruchoberfläche und Bruchfarbe im Diaphysenbereich der rechten Tibia.

Individuums entstanden sein könnten. Ob es sich dabei um perimortal oder postmortal früh zugefügte Brüche handelt, ist hier ohne weitergehende Untersuchungen der Rechtsmedizin nicht abklärbar.

Unter perimortalen Verletzungen sind solche zu verstehen, die im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Tod des Individuums – also kurz vor, während und auch kurz nach[6] dem Tod – auftreten (Verhoff u. a. 2006, A 787). Postmortale Verletzungen stellen ein besonderes Problem dar, da die Kategorie »postmortal« ein Sammelbegriff für Verletzungen ist, die innerhalb eines zeitlich sehr weitgespannten Rahmens entstehen können. Darunter fallen sowohl Verletzungen, die mittelbar nach dem Tod auftreten können, z. B. bei »Bestattungen« in nicht üblicher Art und Weise wie bei dem hier untersuchten Individuum[7], als auch solche, die erst nach einem gewissen Zeitraum, z. B. durch

6 Z. B. Verstümmlungen, die unmittelbar nach dem Kampfgeschehen entstanden sind.

7 Siehe dazu Abschnitt »Interpretation«.

8 Siehe dazu Abschnitt »Interpretation«.

Abb. 6 Blindow, Lkr. Uckermark. Brandspuren an der linken Maxilla und abgebrochene Kronen an den Zähnen 21, 22 und 23.

liegezeitbedingte Verdrückungen, Grabräuberei oder sekundäre Bestattungen entstehen. Bei den Verletzungen mittelbar nach dem Tod ist es erst recht schwierig, diese von den perimortalen Verletzungen abzugrenzen, da auch hier die gleichen Dekompositionsmerkmale auftreten wie bei den zuletzt genannten Verletzungen (gleiche Färbung der Bruchkante und vergleichbare Verwitterungserscheinungen wie bei den angrenzenden Knochenoberflächen). Zu den postmortalen Verletzungen werden auch solche gezählt, die durch das Bergen und Säubern der Knochen entstehen – bei dem untersuchten Individuum an der linken Mandibula, den Vertebrae und der linken Scapula zu finden. Hier wäre jedoch der Begriff »rezente Verletzungen« zutreffender. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Bruch- oder Schnittflächen bei rezenten bzw. artifiziellen Verletzungen deutlich heller gefärbt sind, wenn die Kontinuitätsabtrennung erst nach einer gewissen Liegezeit aufgetreten ist (Herrmann u. a. 1990, 126).

Wie bereits erwähnt, sind die bei diesem Individuum vorhandenen Brüche ohne weitere rechtsmedizinische Untersuchung nicht definitiv als postmortal »früh« zu bestimmen. Es soll jedoch versucht werden, mit Hilfe der Befundsituation und der vorhandenen Brandspuren Indizien für diese Interpretation zu finden.

Die bei diesem Individuum zunächst unter Vorbehalt als postmortal »früh« angesprochenen Brüche treten an folgenden Knochen auf: rechter Femur im distalen Metaphysenbereich, linke und rechte Tibia im Diaphysenbereich, wobei die anteriore Diaphysenseite fehlt, linke und rechte Fibula und die rechte Mandibulahälfte. Ob der dreigeteilte Bruch oberhalb des Acetabulum des rechten Os coxae peri- bzw. postmortal erfolgte, ist nicht beurteilbar. Ein weiteres Indiz dafür, dass es sich zumindest bei den Frakturen an der linken und rechten Tibia und Fibula um postmortal früh entstandene Verletzungen handeln könnte, ist das Fehlen der entsprechenden Gegenstücke[8].

Eine weitere Verletzung wurde an der Maxilla diagnostiziert. Bei den Zähnen 11 bis 13 und 21 bis 23 sind die Kronen komplett abgebrochen, die Wurzeln stecken jedoch noch im Oberkiefer (Abb. 6). Es ist zu fragen, ob es sich hierbei um eine Verletzung handelt, die durch das Feuer selbst oder durch eine andere, äußere Gewalteinwirkung (Kampfgeschehen oder auch einstürzende Balken) verursacht wurde. Experimentelle Versuche haben gezeigt, dass Zahnkronen erst ab einer Temperatur oberhalb 600° C von den Wurzeln abgesprengt werden (Wahl 1982, 9). In dem beschriebenen Zahnbereich sind die Maxilla und die noch vorhandenen Wurzeln jedoch braun bis schwarz verfärbt. Aufgrund dieser Verfärbung ist ein Rückschluss auf die ungefähre Brandtemperatur möglich, die hier zwischen 300° C und 400° C lag. Damit ist geklärt, dass das Fehlen der Zahnkronen nicht durch das Feuer selbst (Absprengung der Kronen) verursacht wurde, sondern es sich hier wahrscheinlich um ausgeschlagene Zahnkronen handelt. Die Ursache der Verletzung ist sicherlich auf eine äußere Gewalteinwirkung zurückzuführen. Was für eine Art von Gewalt einwirkte, kann nicht beurteilt werden, denkbar wäre jedoch ein einstürzender Balken oder ein Kampfgeschehen.

Interpretation

Das hier beschriebene Individuum stellt hinsichtlich seiner Bestattungsart und -weise eine Besonderheit für diese Zeit und diesen Raum dar. Üblicherweise wurden die Toten zur jüngeren vorrömischen Eisenzeit auf großen Urnenfelderfriedhöfen beigesetzt. Der Mann von Blindow wurde hingegen in einer zu kleinen Grube deponiert. Darauf lassen insbesondere die unnatürliche Lage und die Bruchverletzungen an den Tibiae und Fibulae im proximalen Diaphysenbereich schließen.

Die wenigen punktuell vorhandenen Brandspuren, ihre Färbung, Größe und Lage – sie sind fast ausschließlich auf den vorderen Knochenoberflächen zu finden – erwecken den Anschein, dass die Flammen nur an dem Leichnam »geleckt« haben. Anhand dieser Befundsituation ergeben sich folgende Fragen:

1. Kam der Leichnam unmittelbar nach dem Tod oder zu einem späteren Zeitpunkt und dann in skelettiertem Zustand in die Grube?
2. Wurde versucht, den Toten in der Grube zu verbrennen oder sind die Brandspuren anderer Ursache?
3. Wann und an welchem Ort könnten die Bruchverletzungen entstanden sein?

Um der Frage nach dem Zustand des Körpers bei der Deponierung in der Grube nachzugehen, ist die Art und Weise der Niederlegung sehr hilfreich. Aufgrund der angewinkelten Unterschenkel;, der zum Becken abgewinkelten Lendenwirbelsäule, des starken, unnatürlichen Knicks im unteren Brustwirbelbereich sowie anhand der Position des Kopfes kann angenommen werden, dass sich der Körper bereits in verwestem Zustand, aber noch im Sehnenverband befand, bevor er in der Grube niedergelegt wurde. Solche Positionen sind in unverwestem Zustand bzw. in Leichenstarre nicht möglich. Durch den Umstand, dass der abgetrennte Kopf unter der linken Schulter lag und der Gesichtsschädel nach unten zeigte[9], liegt die Vermutung nahe, dass der Schädel in die Grube geworfen wurde. Am Kopf bzw. an den Halswirbeln konnten keine Hinweise auf eine mit Gewalt herbeigeführte Abtrennung beobachtet werden. Auffällig ist, dass an dem sonst fast vollständig erhaltenen postcranialen Skelett nur der 1., 2. und 7. Halswirbel sowie Fragmente zweier weiterer Halswirbel geborgen wurden und auch der Gesichtsschädel nicht erhalten geblieben ist. Für die Zerstörung des Gesichtsschädels kann sicherlich die in diesem Bereich hohe Temperatur des Feuers verantwortlich gemacht werden, die sich in Ansätzen noch in dem stark fragmentierten Os frontale und dessen Färbung widerspiegelt. J. Wahl (1982, 40) zeigte in seinen experimentellen Verbrennungen, dass bei Rückenlage des Toten das Gesichtsskelett zum größten Teil zerstört wird. Warum nur der 1., 2. und 7. sowie Fragmente zweier weiterer Halswirbel erhalten geblieben sind, muss ungeklärt bleiben.

Für eine Verbrennung innerhalb der Grube spricht nur die verziegelte Grubenwand an sich und das Auftreten winziger Holzkohleflitter[10] in der Grubenverfüllung. Die Befundsituation bietet jedoch auch mehrere Anhaltspunkte, dass das Individuum durchaus an einem anderen Ort zu Tode kam. Denkbar wäre etwa ein Hausbrand, bei dem das Individuum unter brennende Holzbalken geriet, verstarb und erst nach einem gewissen Zeitraum – eventuell skelettiert, aber noch im Sehnenverband befindlich – in die Grube geworfen wurde.

Als ein wichtiges Indiz für die These eines anderen Verbrennungsortes als die Grube selbst sind die hauptsächlich auf der Vorderseite des Individuums punktuell auftretenden Brandspuren und das Fehlen jeglicher Brandspuren auf der Rückseite des Individuums zu betrachten[11]. Laut J. Wahl (1982, 40) werden für eine vollständige Verbrennung zwischen 1,5 und 2,2 Kubikmeter Holz benötigt. Aus ethnologischen Vergleichen ist bekannt, dass der Leichnam *auf* dem Scheiterhaufen mit gelegentlichem Nachlegen von Holz verbrannt wurde und damit eine Verbrennung von unten erfolgte. Demnach hätten sich bei einer Verbrennung in der Grube auch Brandspuren an der Rückseite des untersuchten Individuums finden müssen, die jedoch komplett fehlen. Das Fehlen der distalen Gegenstücke beider Tibiae und Fibulae einschließlich beider Füße ergänzt das Interpretationsbild und leitet zur nächsten Fragestellung über.

Der Tote erweckt zunächst den Anschein, dass er mit Gewalt an die Größe der Grube angepasst wurde und dadurch die Bruchverletzungen entstanden sind. Wäre dem so, ist es nicht nachvollziehbar, die Gegenstücke nicht mit in die Grube zu werfen, so wie es beim Schädel geschehen ist. Es ist eher denkbar, dass die distalen Gegenstücke der Tibiae und Fibulae am Verbrennungsort (außerhalb der Grube) so

9 Es ist bekannt, dass sich bei einer Zersetzung des Toten zuerst die Sehnen an den Extremitäten und am Kopf lösen. Der Rumpf- und Beckenbereich verbleibt am längsten im anatomischen Verband.

10 Holzkohlestücke fehlen.

11 Ausführliche Beschreibung im Abschnitt »Brandspuren«.

stark verbrannten, dass sie beim Bergen des Toten abbrachen und dort verblieben. Die Möglichkeit einer Beschädigung durch schweres Beackerungsgerät ist für die fehlenden Gegenstücke zu verwerfen, da sie bei der speziellen Position des Toten am tiefsten lagen (Abb. 1).

Wie und wann die anderen Bruchverletzungen entstanden sind, kann nur vermutet werden. Es ist bekannt, dass verbrannte bzw. angebrannte Knochen spröde und leicht zerbrechlich sind, da beim Verbrennungsvorgang das Kollagen, welches ein Bestandteil des Knochens ist, verbrennt. Dadurch verliert der Knochen seine elastischen Eigenschaften. Es ist daher wahrscheinlich, dass die vorhandenen Bruchverletzungen ursächlich auf das Brandgeschehen zurückzuführen sind.

Ausblick

Es konnten mehrere Indizien aufgeführt werden, die es wahrscheinlich machen, dass der Tote schon in skelettiertem Zustand in die Grube gelangte. Die Frage, ob versucht wurde, den Toten dort zu verbrennen, kann mit großer Wahrscheinlichkeit verneint werden. Die Befundsituation erlaubt die Annahme, dass ein Großteil der Verletzungen bei der Bergung des Brandopfers und nicht bei der Deponierung in der Grube entstanden ist. Damit kann davon ausgegangen werden, dass postmortal entstandene Verletzungen vorliegen, diese jedoch relativ kurz nach dem Tod des Individuums erfolgten.

Ob der Blindowmann Opfer eines Gewaltverbrechens geworden ist, kann nicht mit absoluter Sicherheit mit den herkömmlichen Methoden geklärt werden. Die angeführten Indizien und auch die Befundsituation sprechen jedoch dafür, dass er nicht eines natürlichen Todes starb, sondern höchstwahrscheinlich Opfer eines Brandes – eventuell Hausbrandes – wurde. Ob dieses Feuer auf einen feindlichen Überfall und damit auf ein Gewaltverbrechen oder auf ein anderes Unglück zurückzuführen ist, bleibt spekulativ.

Literaturverzeichnis

Acsádi/Nemeskéri 1970
G. Acsádi/J. Nemeskéri, History of Human Life Span and Mortality. Akademiai Kaido (Budapest 1970).

Bräunig/Skor 2008
R. Bräunig/B. Skor, Errichtung eines Windparks zwischen Blindow und Dauer. Bericht über die archäologische Dokumentation 2008 (eingereicht beim BLDAM = Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum).

Ferembach u. a. 1979
D. Ferembach/I. Schwiedetzky/M. Stloukal, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. Homo 30,2, 1979, 1–32.

Herrmann 1977
B. Herrmann, Über die Abhängigkeit der Schrumpfung vom Mineralgehalt bei experimentell verbrannten Knochen. Anthr. Anzeige 36, 1977, 7–12.

Herrmann u. a. 1990
B. Herrmann/G. Grupe/S. Hummel/H. Piepenbrink/H. Schutkowski, Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden (Berlin, Heidelberg, New York 1990).

Novotný 1972
V. Novotný, Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsbestimmung auf dem Os coxae. Konference evropskych antrop (Prag 1972).

Rösing 1977
F. Rösing, Methoden der Aussagemöglichkeiten der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung. Arch. u. Naturwiss. 1, 1977, 60.

Rösing 1988
F. Rösing, Körperhöhenrekonstruktion an Skelettmaßen. In: R. Knußmann (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen I,1 (Stuttgart 1988) 586–600.

Szilvássy 1988
J. Szilvássy, Altersdiagnose am Skelett. In: R. Knußmann (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen I,1 (Stuttgart 1988) 421–443.

Verhoff u. a. 2006
M. A. Verhoff/K. Kreutz/F. Ramsthaler/K.-H. Schiwy-Bochat, Forensische Anthropologie und Osteologie – Übersicht und Definitionen. Deutsch. Ärztebl. 103, H. 12, 2006, A 782–A 788.

Wahl 1982
J. Wahl, Leichenbranduntersuchungen. Ein Überblick über die Bearbeitungs- und Aussagemöglichkeiten von Brandgräbern. Prähist. Zeitschr. 57,1 (Berlin 1982) 2–125.

Abbildungsnachweis

1 ABA Arbeitsgemeinschaft Baugrund Archäologie GbR, R. Bräunig

2–6 APD – Anthropologische Projektbegleitung und Dokumentation, S. Storch

Anschrift

Susanne Storch M.A.
APD – Anthropologische Projektbegleitung und Dokumentation
Semliner Straße 18
D-12555 Berlin
susanne.storch.berlin@t-online.de